

AZ: 20.3-200-0

Drucksache Nr.: 0222/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.02.2009	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	05.02.2009	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.02.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.02.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle - vertagt
Ratsversammlung	19.03.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntgO)

Antrag:

Der im Entwurf vorgelegten Neufassung der BenEntgO wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen

Begründung:

Die BenEntgO wurde zuletzt geändert durch Neufassung am 18.12.2007.

Dort wurden u.a. die Bestimmungen zur Benutzung der Räume im Volkshaus Tungendorf im Hinblick auf den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses (MGH) durch das Diakonische Werk Kirchenkreis Neumünster gGmbH (Diakonie) angepasst.

Nachdem das MGH nunmehr seit einigen Monaten im Echtbetrieb Erfahrungen sammeln konnte und der Ausbau der I. und II. Etage im Südflügel des Volkshauses Tungendorf ansteht, waren die Entgelte in der Anlage 5 der BenEntgO zur besseren Auslastung in Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Rechtsabteilung der Stadt Neumünster neu zu strukturieren und flexibler zu gestalten.

Dazu war es notwendig, auch im Text der BenEntgO – insbesondere im § 4 Absatz 4 und im § 7 Absatz 4 Satz 1 - Anpassungen vorzunehmen, zumal die aktuelle Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts die Übertragung von öffentlich-rechtlichen Pflichtaufgaben einschränkt.

Die weiteren Änderungen der BenEntgO sind redaktioneller Art.

Die Neufassung der BenEntgO ist als Anlage 1 beigelegt.

Es wird erwartet, dass Mehreinnahmen durch die flexibleren Regelungen im Volkshaus Tungendorf erzielt werden können.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlage